

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Angebote im Rahmen der Ersten Hilfe

Stand September 2020

1. Träger des Kurses/Geltung der AGB

Träger der Ausbildung ist der DRK Kreisverband Rostock e. V., Trelleborger Straße 11 in 18107 Rostock, vertreten durch den Vorstand, nachfolgend DRK. Für die Anmeldung und Teilnahme an den unter Ziffer 5 aufgelisteten Kursen und sonstigen Schulungen/Vorträge gelten die nachfolgenden AGB, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart worden ist.

2. Anmeldung

Für die Teilnahme an Kursen ist eine Einzel- oder Gruppenanmeldung beim DRK erforderlich. Die Anmeldung wird für den jeweiligen Kurs in schriftlicher Form per Post, Fax oder E-Mail/online oder telefonisch unter Angabe des Teilnehmersnamens, ggf. der Firmenbezeichnung, Adresse, der Telefonnummer und der E-Mailadresse entgegen genommen. Die Anmeldung wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Jede Anmeldung ist verbindlich, der Teilnehmer ist somit zur Zahlung der Kursgebühren bzw. Stornierungsgebühren an das DRK verpflichtet (Ausnahmen siehe Ziffer 3. „Rücktritt“).

Nach jeder Anmeldung wird das erforderliche Anmeldeformular für den Kostenträger (z.B. BG oder Selbstzahler) und eine Anmeldebestätigung mit einer fortlaufenden Anmelde Nummer pro Kurs, jeweils unter Verweis auf diese AGB, versandt. Das Anmeldeformular inkl. der Anmeldebestätigung ist zur Veranstaltung mitzubringen.

3. Rücktritt/Widerruf durch den Teilnehmer und Stornierungskosten

Bis zu 2 Werktage vor Kursbeginn (Eingang beim DRK) kann die Anmeldung in schriftlicher Form per Post, Fax oder E-Mail oder telefonisch ohne Angabe von Gründen storniert werden. Erfolgt die Abmeldung bis zu 24 Stunden vor Kursbeginn, so ist die Hälfte der Gebühren zu zahlen. Spätere Abmeldungen bzw. Teilnehmer, die zu dem Kurs nicht erscheinen und ihre Teilnahme nicht storniert haben, sind zur Zahlung der vollen Kursgebühr verpflichtet.

Bei plötzlicher Arbeitsunfähigkeit, Krankheit oder Todesfall in der Familie wird gegen Vorlage eines Nachweises eine Stornierung auch außerhalb der genannten Fristen anerkannt, ohne dass Gebühren zu zahlen sind. Ist der Teilnehmer in diesen Fällen ohne entsprechenden Nachweis im Kurs ferngeblieben, sind die vollen Gebühren zu zahlen. Die Abmeldung/Stornierung muss grundsätzlich, um die Zuordnung zu dem gebuchten Kurs zu gewährleisten, die persönlichen Angaben des Angemeldeten zzgl. der vergebenen Anmelde Nummer enthalten. Für spezielle Veranstaltungen außerhalb der Erste-Hilfe-Standard Schulungen können Sonderregelungen vereinbart werden.

4. Rücktritt durch das DRK

Die Mindestteilnehmerzahl, die gleichzeitig Voraussetzung für das Stattfinden eines Kurses ist, liegt bei zehn Personen. Ist diese Teilnehmeranzahl drei Werktage vor Kurstermin nicht erreicht, werden die Teilnehmer bis zu einem Werktag vor Kurstermin unter hinterlegter Telefonnummer bzw. E-Mailadresse über den Ausfall des Kurses benachrichtigt.

Bei Ausfall des geplanten Ausbilders kann das DRK den Lehrgang absagen. Die Teilnehmer werden in diesem Fall unter hinterlegter Telefonnummer oder E-Mailadresse möglichst bis zu einem Werktag vor Kurstermin benachrichtigt. Im Notfall (z.B. bei plötzlicher Erkrankung des Ausbilders) kann dies auch noch unmittelbar bei Kursbeginn erfolgen, sofern kein Ersatzausbilder verfügbar ist.

In diesen Fällen können sich die Teilnehmer zu einem Nachfolgetermin erneut anmelden. Das DRK wird in diesem Fall die bereits erfolgte Anmeldung bevorzugt berücksichtigen. Sollte eine Teilnahme an einem Nachfolgetermin nicht möglich sein, wird eine bereits entrichtete Gebühr dem Teilnehmer erstattet.

Ansprüche des Teilnehmers gegen das DRK wegen Ausfalls des Lehrgangs sind ausgeschlossen. Dies bezieht sich insbesondere auf etwaige Aufwendungen wegen Fahrtkosten, versäumte Ausbildungs-/Arbeitszeit oder Ähnliches.

5. Kurs-/Schulungsgebühren

Die Kursgebühren für die jeweiligen Standard-Kursarten sind wie folgt festgelegt:

Kursgebühren bis zum 31.12.2020:

- Erste Hilfe Ausbildung (9 UE, eintägig): 35 Euro
(34,00 € bei Übernahme Unfallversicherungsträger*)
- Erste Hilfe Fortbildung (9 UE, eintägig): 35 Euro
(34,00 € bei Übernahme Unfallversicherungsträger*)
- Erste Hilfe am Kind (9 UE, eintägig): 40 Euro

Kursgebühren ab dem 01.01.2021:

- Erste Hilfe Ausbildung (9 UE, eintägig): 50 Euro
(35,00 € bei Übernahme Unfallversicherungsträger*)
- Erste Hilfe Fortbildung (9 UE, eintägig): 50 Euro
(35,00 € bei Übernahme Unfallversicherungsträger*)
- Erste Hilfe am Kind (9 UE, eintägig): 50 Euro

*** Für den Zeitraum bis zum Ende der epidemischen Lage von nationaler Tragweite gemäß § 5 Infektionsschutzgesetz erhalten ermächtigte Stellen eine zusätzliche pandemiebedingte Zulage für Erste-Hilfe-Aus- und Fortbildungen - deren Kostenübernahme über Unfallversicherungsträgern erfolgt- in Höhe von 12,00 € Sobald die Bundesregierung die epidemische Lage von nationaler Tragweite beendet, entfällt auch der Anspruch auf die Corona-Pauschale. Die Abrechnung erfolgt insgesamt wie gewohnt direkt zwischen ermächtigter Ausbildungsstelle und zuständigem Unfallversicherungsträger.**

Im Falle einer nicht fristgerechten Kursabmeldung (siehe 3) ist der Kursteilnehmer zur Zahlung der vollständigen Kursgebühr (inkl. Pauschale in Höhe von 12,00 €) verpflichtet.

Die Kursgebühren sind gemäß § 4 Nr. 21 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Für weitere Kursarten und spezielle Schulungsveranstaltungen gilt die jeweils aktuelle Preisliste (z.B. Fit in EH, Einführung Frühdefibrillation, Praxistraining, Vorträge u.a.) oder eine gesonderte Vereinbarung.

Die Kursgebühr wird zu Beginn bzw. während des Kurses vom DRK Mitarbeiter bzw. Ausbilder in bar entgegengenommen, sofern keine Kostenübernahmebestätigung durch einen Kostenträger (z.B. BG oder Firma) vorliegt. Kartenzahlung wird nicht akzeptiert.

Bei Abrechnung der Gebühr durch die Berufsgenossenschaft muss das entsprechende Formular im Original vollständig ausgefüllt dem Ausbilder zum Kurstermin übergeben werden. Andernfalls hat der Teilnehmer die Gebühr selbst zu tragen.

Bei Abrechnung des Kurses durch die Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern/ Bund und Bahn muss die Bewilligung der Unfallkasse dem Anmeldeformular beigelegt werden.

6. Teilnahmenachweis

Nach vollständiger aktiver Teilnahme am Kurs wird dem Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung durch den Ausbilder ausgehändigt. Ohne Zahlung der Kursgebühr, Abgabe des vollständig ausgefüllten Formulars zur Abrechnung mit der Berufsgenossenschaft oder des Gutscheins der Unfallkasse wird keine Teilnahmebescheinigung ausgehändigt, auch wenn der Kurs besucht wurde.

Bei nachträglicher Zahlung oder Einreichen des oben genannten Formulars mit frankiertem Rückumschlag, innerhalb von einer Woche nach dem Kurs, wird die Teilnahmebescheinigung per Post an die auf dem Anmeldebogen vermerkte Adresse verschickt. Sie kann alternativ auch zu den Geschäftszeiten in der EH-Verwaltung, Trelleborger Str. 11 1.OG rechts, abgeholt werden.

Wird das Formular der Berufsgenossenschaft oder der Gutschein der Unfallkasse nicht binnen einer Woche nachgereicht, wird die Teilnahmegebühr zuzüglich Verwaltungskosten von 5,00 € in Rechnung gestellt. Die Aushändigung/Zusendung der TN-Bescheinigung erfolgt erst nach Zahlungseingang beim DRK.

Sollte eine Kostenübernahme durch den angegebenen Kostenträger nachträglich abgelehnt werden, bleibt der Teilnehmer bzw. die anmeldende Firma zur Zahlung der Gebühren verpflichtet. Es gilt dann das o.g. entsprechend.

Ersatz-/Zweitbescheinigungen für max. 24 Monate werden gegen eine Gebühr von 10,00 € bei Abholung bzw. zuzüglich Versandkosten ausgestellt.

7. Fristlose Kündigung

Von allen Teilnehmern wird gegenseitiger Respekt erwartet, auch gegenüber dem Ausbilder. Dies gilt auch bei Zusammenstellung der Kleingruppen.

Das DRK ist berechtigt, fristlos zu kündigen, d.h. einzelne Teilnehmer auszuschließen oder eine Schulung abzubrechen, insb. Bei:

- Täuschungsversuchen
- Störung des Schulungsbetriebes, z.B. bei querulatorischem Verhalten, Belästigungen
- Unberechtigter Lärm- oder Geräuschbelästigung, Konsum von Alkohol oder verbotener Substanzen
- Verstößen gegen die Hausordnung
- Ehrverletzungen oder Diskriminierung
- Unbegründeten Teilnahmebedenken
- Missachtung der Rotkreuzgrundsätze

Kursgebühren werden bei fristloser Kündigung in vollem Umfang fällig und sind vom Teilnehmer bzw. Anmelder (Firma, Kunde) selbst zu tragen.

8. Kurse vor Ort/Inhouse

Bei Inhouse-Schulungen nimmt der Vertragspartner/Kunde eine Gruppenanmeldung vor.

Für Inhouse-Schulungen beim Kunden muss der Kunde einen geeigneten, möglichst barrierearmen und mit ausreichend Stühlen sowie einem Tisch ausgestatteten Schulungsraum von mindestens 50 qm zur Verfügung stellen, in dem das praktische Üben in Kleingruppen auch auf dem Boden möglich ist. Stellt der Ausbilder vor Ort fest, dass der Raum den Anforderungen nicht genügt, ist er zur Absage der Schulung berechtigt; in diesem Fall werden dem Kunden die Kosten in Rechnung gestellt.

Medientechnik wie Beamer, Flipchart, Pinnwand ist wünschenswert und erfolgt nach Absprache.

Für Inhouse-Schulungen gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 12 Personen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Sollte zu Inhouse-Schulungen die festgelegte minimale Teilnehmerzahl (z.B. von 12) unterschritten werden, werden die unterzähligen Teilnehmer dem Kunden zum Selbstzahlerpreis in Rechnung gestellt.

9. Haftung

Die Teilnahme an den Lehrgängen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle während der Veranstaltung, in den Pausen, auf dem Weg zur und von der Veranstaltungsstätte sowie für Diebstahl, den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen übernimmt das DRK keine Haftung.

10. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden zum Zweck der Anmeldung und Abwicklung gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung oder zu Abrechnungszwecken erforderlich ist. Eine Weitergabe an sonstige Dritte erfolgt nicht. Mit vollständiger Abwicklung des Vertrages und vollständigem Rechnungsausgleich werden diese Daten nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Fristen gelöscht.

Nach EU-Datenschutzgrundverordnung haben Teilnehmer das Recht auf unentgeltliche Auskunft über die Herkunft und den Umfang ihrer gespeicherten Daten sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung dieser Daten. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der Daten wenden Sie sich an Datenschutzkoordinator Gunnar Jasinski, Trelleborger Str. 11, 18107 Rostock. Datenschutzbeauftragter des DRK KV Rostock e.V. ist Rechtsanwalt Ziar Kabir, sco-consult, Hauptstr. 27, 53604 Bad Honnef.

11. Urheberrecht

Begleitende Unterlagen, Präsentationen etc. zu der Schulung unterliegen dem Urheberrecht und dürfen zu keiner Zeit und unter keinen Umständen fotografiert oder vervielfältigt werden. Ausgehändigte Unterlagen sind ausschließlich für den persönlichen Gebrauch des Teilnehmers bestimmt und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

12. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der sonstigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten in diesem Fall die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Für sämtliche Streitigkeiten ist Rostock Gerichtsstand.